



## Corona Verordnung Sportstätten „Freiluftanlagen“

### §1 Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

Stand: 15. Juni 2020

#### **Kompakte Darstellung:**

1. ... über die gesamte Trainingszeit → Abstand mindestens **1,5m** durchgängig  
... direkter körperliche Kontakt ist untersagt! (keine Zweikampfübungen, keine Abschlussspiele)
  2. Trainingseinheiten in Gruppen von maximal 10 Personen pro 400qm ausführen.
  3. benutzte Sport- und Trainingsgeräte (**auch Bälle**) müssen nach Gebrauch sorgfältig desinfiziert werden.
  4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeit auf ein Mindestmaß beschränken.  
-keine Fahrgemeinschaften, Toiletten einzeln betreten
  5. Die Sportler/innen müssen in Trainingskleidung kommen und gehen. → Umkleide, Sanitärräume bleiben geschlossen (**Ausnahme „Toilette Außenbereich“**)
    - a. In der „**Toilette Außenbereich**“ gelten Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben, die in der Räumlichkeit beschrieben aushängen.  
**Hygiene- und Infektionsschutzmittel** sind Vorort bereitgestellt.
- ↓
6. Anbringen von Hygienehinweis (Plakat) in der Toilette,  
Weiteres → Sicherstellen das Hygienemittel, in Form von Seife, Einmalhandtücher, mindestens aber Desinfektionsspender, bereitstehen und benutzt werden.

#### **DOKUMENTATION**

- ❖ Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich ist.
- ❖ **Alle** Trainings- und Übungsteilnehmer/innen, sowie der Name der verantwortlichen Person sind **in jedem Einzelfall** zu dokumentieren.

### § 2 Ausschluss von der Teilnahme

Ausschluss aus dem Trainings- und Übungsmaßnahmen sind Personen:

1. Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.



**Regelungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs beim FV Wildbad für Verantwortliche kompakt.**

- Bei Erkältungssymptome muss die betreffende Person zwingend daheimbleiben. Sie darf somit nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen!
- Fahrgemeinschaft untersagt.
- Die Spieler kommen angezogen mit Trainingsbekleidung ins Training
- Kabinen bleiben geschlossen, daher auch kein duschen möglich!
- Die Nutzung der Toiletten ist maximal einer Person pro Raum zur selben Zeit gestattet.
- Distanzregeln müssen eingehalten werden!
- Trinkflaschen müssen mit Namen gekennzeichnet sein und liegen nicht nebeneinander, sondern einzeln im Abstand von mind. 1,5 Meter.
- Das Training findet in kleinen Gruppen max. 10 Personen statt, die auf dem Platz aufgeteilt werden!
- Die Feldgröße in der sich die Trainingsgruppe aufhalten darf, beträgt stand heute 400qm.  
Da die Feldgröße sich jederzeit ändern kann, bitten wir hier um Eigeninitiative der einzuholenden Informationen über DOSB oder Land Baden-Württemberg und diese umzusetzen!
- Die Trainingsgruppen, einschl. Verantwortlicher sind zu dokumentieren.
  - Dies dient zur Nachverfolgung einer Infektionskette.
- Die Trainingsübungen müssen mit dem gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand
  - von 1.5 - 2 Meter eingehalten werden.
- Trainingsübungen an der man anstehen muss, ist die Wartezone mit Abstandhalter
  - zu kennzeichnen.
  - Als Abstandhalter können Leibchen Hütchen Stangen
  - oder ähnliches verwendet werden. Sie müssen sichtbar für jeden Spieler sein.
- Die Teams der späteren Trainingszeit dürfen den inneren Bereich des Platzes erst nach Abschluss und Verlassen der vorhergehenden Trainingsgruppe betreten. Beim Eintreffen ist zum Deponieren der eigenen Ausrüstung der Abstand von 1,5 – 2 Meter einzuhalten.
- Hockey-Tore werden von maximal einer Person getragen, große Tore unter Wahrung der Abstände von maximal vier Personen.
- Aufbau und Abbau von Trainingsmaterialien liegt in der Verantwortung der Trainer/Betreuer. Beim Abschluss des Trainings bzw. eines Übungsteils ist beim Abbau darauf zu achten, dass die Spieler/innen nicht alle Materialien in Grüppchenbildung zusammenbringen
- Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen behält sich die Vorstandschaft vor, einzelne Spieler oder das gesamte Team vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Die Eltern sind ebenfalls dazu verpflichtet, den Mindestabstand von 1,5 - 2 Meter einzuhalten! Idealerweise außerhalb der Anlage.

Datum: Hiermit bestätige ich: .....

Verantwortlich Jugendmannschaft: ..... die Einhaltung der Regeln.